

Nicht länger Stiefkind der Baupolitik

Brandschutz als zentrales Thema von Dr. Dr. h. c. Peter Spary



So aktuell wie derzeit war das Thema Brandschutz in der Politik noch nie. Gewiss, nach dem Flughafenbrand in Düsseldorf, nach der Brandkatastrophe in der Amalia Bibliothek in Weimar, gab es auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder Anlass, in der Öffentlichkeit über das Thema Brandschutz heftig zu diskutieren. Regierungschefs stellen in ihren Landtagen Vertrauensfragen, müssen gar ihr politisches Schicksal mit dem Thema Brandschutz verbinden.

Das Thema Brandschutz hat so ganz einfach in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit, der Presse, der Politik, natürlich auch der Bauherren, der Auftraggeber wie der Auftragnehmer einen ganz anderen, einen brisanten Stellenwert erhalten.

Das Debakel am Berliner Flughafen ist Chance und Herausforderung zugleich, eine Herausforderung sowohl für die Politik als auch für die brandschutzrelevanten Verbände.

Vom Verbändedialog Brandschutz zur Konzertierten Aktion

Seit nunmehr gut einem Vierteljahrhundert sind die Unternehmen im Bereich Brandschutz verbandlich organisiert in einer Vielzahl von Verbänden, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen in den Bereichen Handwerk, Industrie, Dienstleistungen, Handel, Planer, Architekten, Ingenieure, Sachverständige und natürlich auch in der Wissenschaft. Das alles hat zu einer verbandspolitischen Vielfalt geführt, die die Durchsetzung gemeinsamer verbandspolitischer Ziele gegenüber den politischen Entscheidungsträgern zumindest erschwert hat.

Seit rund drei Jahren, nachdem der Wirtschaftsverband Brandschutz e. V. den Verbändedialog Brandschutz ins Leben gerufen hat, sind in fünf großen Runden fast alle brandschutzrelevanten Verbände zusammengekommen

— in der Erkenntnis, dass der vorbeugende Brandschutz für die Sicherheit der deutschen Bevölkerung unerlässlich ist,

— in der Überzeugung, dass neben dem Schutz von Menschen und Tieren vor Brand- und Rauchverletzungen die Sicherheit der Produktionsstätten von betriebsgefährdenden Bränden eine wichtige Voraussetzung auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist und

— in der Erkenntnis, dass Deutschland schon heute eine hohe Sicherheitskultur im Bereich Brandschutz aufweist, sodass die Zahl der Brandtoten und -verletzten im internationalen Vergleich in Deutschland relativ gering ist.

Das Jahr 2012 brachte hier unabhängig von der Diskussion über den Flughafen Berlin bereits eine Wende, einen >

Bewusst ist diese Konzertierte Aktion Brandschutz nicht als ein closed shop konstruiert. Sie ist offen für weitere Interessenten, die dazu beitragen wollen, gemeinsam mit einer Stimme das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für das Thema Brandschutz am Bau zu schärfen.

Das Deutsche Institut für vorbeugenden Brandschutz

Natürlich kann die Zusammenarbeit so vieler unterschiedlich großer und heterogener Verbände nur dann sinnvoll sein, wenn zwei weitere Instrumente hinzukommen, nämlich die Gründung eines sogenannten think tank und die Schaffung einer aufnahmebereiten „Antenne in der Politik“. Beides ist geschehen durch die Gründung des Deutschen Instituts für vorbeugenden Brandschutz e. V. und die Formierung des Parlamentarischen Beirates Brandschutz.

Das Deutsche Institut für vorbeugenden Brandschutz ist keine Ankündigung. Die formelle Gründung erfolgte nach intensiver Vorarbeit am 23. Februar 2012 in Nürnberg durch eine Reihe von Verbänden, Firmen und Einzelpersonlichkeiten. Gründungsvorsitzender und erster Präsident war Senator h.c. Volker Rodenberg, ihm folgte vereinbarungsgemäß im September 2012 Dr. Roman Rupp von der Deutschen Rockwool als der nun amtierende Präsident dieses Instituts, das entsprechend seiner Satzung wichtige Aufgaben zu realisieren hat, nämlich

- die Öffentlichkeit über neue Entwicklungen auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes zu informieren,
- kompetenter Partner in allen Fragen des vorbeugenden Brandschutzes für Politik und Wirtschaft zu sein,
- brandschutztechnisches Fachwissen zu bündeln und zur baulichen und betrieblichen Sicherheit beizutragen,

- die wissenschaftliche Forschung und Bildung sowie die Entwicklung auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes zu fördern und
- die Erkenntnisse und Erfahrungen des In- und Auslandes über neueste Verfahren und Methoden aufzubereiten und interessierten Kreisen zu vermitteln.

Dadurch ist die Infrastruktur geschaffen, sind die Weichen gestellt. Die Zerklüftung der Verbandslandschaft wird überwunden. Der Brandschutz spricht mit einer Stimme. Profitieren werden davon alle Unternehmen in diesem Bereich, natürlich aber auch die Auftraggeber der privaten wie der öffentlichen Hand. Insofern war Nürnberg 2012 Startschuss für eine neue Ära der Brandschutzpolitik in Deutschland.

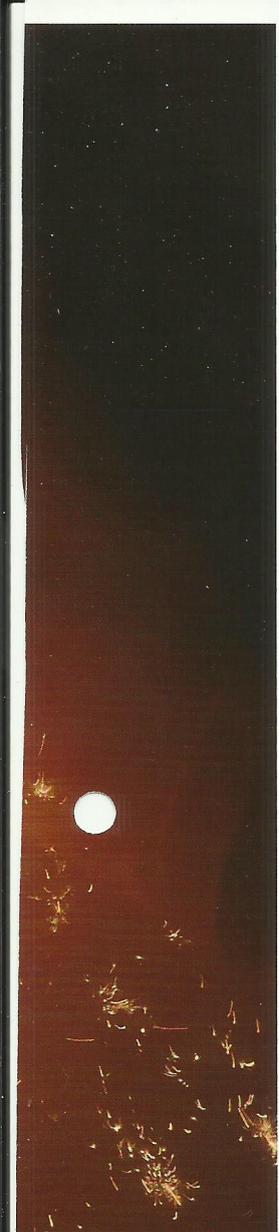
Der Parlamentarische Beirat Brandschutz

Parallel zu dieser verbandspolitischen Entwicklung hat sich auch im Deutschen Bundestag eine begrüßenswerte Entwicklung vollzogen durch die Gründung des Parlamentarischen Beirates Brandschutz, der interfraktionell zusammengesetzt ist, dem Abgeordnete aller Fraktionen des Bundestages angehören. Auch er ist natürlich kein closed shop, sondern stets offen für weitere interessierte Parlamentarier. Der Beirat war zunächst ein recht loser Zusammenschluss, er hat sich aber am 10. Juni 2011 eine Satzung gegeben, in der Aufgaben, Zusammensetzung des Beirates, Berufung der Mitglieder und ähnliches geregelt sind. So besteht nach Paragraph 2 der Satzung der Beirat „aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die in ihrem jeweiligen politischen Verantwortungsbereich vorbeugenden Brandschutz als wichtigen Bestandteil der Sicherheitskultur und der Baukultur zu fördern bereit sind.“ Die Mitglieder des Beirates werden im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsverband Brandschutz berufen. >

deutlichen Schritt vorwärts, zurück zur Vernunft, wenn wir Bert Brecht diesbezüglich zitieren dürfen.

Die Federführung liegt zunächst bis Mitte 2014 beim Wirtschaftsverband Brandschutz. Sie wird anschließend ab 2014 wahrgenommen - auch das ist schon beschlossen - vom Bundesverband Brandschutz Fachbetriebe e. V. in Kassel.

In dieser Konzertierte Aktion wirken sowohl die beiden Spitzenverbände des Baues, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie wie auch der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes mit, durch ihre jeweiligen Spezialabteilungen. Ebenfalls dabei sind Architektenverbände, die Bundesingenieurkammer, die Bundesvereinigung der Fachplaner und Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz, die Vereinigung der Brandschutzplaner, aber auch der Deutsche Stahlbauverband und die sicherheitsrelevante Fachgruppe im Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie.



In der 17. Legislaturperiode des Bundestages ist die Aachener Architektin Petra Müller, MdB, die Vorsitzende des Beirates.

Der Beirat tagt in der Regel mindestens zweimal im Jahr und beschäftigt sich mit aktuellen wie auch mit grundsätzlichen Fragen des Brandschutzes. Er steht dabei mit den dafür relevanten Bundesministerien in einem sehr engen Kontakt. So hat sich der Beirat unter anderem dafür eingesetzt, bei der Aktualisierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ein Leistungsbild Brandschutz einzuführen. Dabei hat die Bundesregierung bereits akzeptiert, dass der qualifizierten Brandschutzplanung von Bauwerken eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Allerdings empfiehlt sie im Ergebnis noch nicht die Einführung eines neuen Leistungsbildes zum vorbeugenden baulichen Brandschutz. Stattdessen wurde im Rahmen der Vorschläge für eine Aktualisierung der Leistungsbilder im Leistungsbild „Gebäude“ eine Abgrenzung zwischen den Grundleistungen und besonderen Leistungen vorgenommen. Dadurch soll verdeutlicht werden, in welchen Fällen die Brandschutzplanung sowie das Erstellen von bauordnungsrechtlichen Nachweisen nicht mehr den Grundleistungen der Objektplanung zuzuordnen ist, sondern eine gesondert zu beauftragende und zu vergütende Fachplanung darstellt. Dies ist ein erster erfreulicher Teilerfolg. Hier muss aktiv weitergearbeitet werden.

Aufgaben der Politik

Die Zersplitterung im brandschutzrelevanten Verbandswesen wird nun schrittweise überwunden. In der Gesetzgebung stehen wir da noch vor großen Herausforderungen, die wir gemeinsam meistern müssen. Drei Themenkomplexe möchte ich dabei beispielhaft nennen, und zwar

- die Allgemeinverbindlichkeit der Musterbauordnung,

- Dämmstoffprüfung wegen Brandgefahr und
- sicherheitsrelevante Ausschreibungskonditionen.

Zu Beginn der 17. Legislaturperiode hat die CDU/CSU-FDP-Regierungskoalition in der Koalitionsvereinbarung fest und verbindlich verankert, die Musterbauordnung zu überprüfen und in wesentlichen Bestandteilen allgemeinverbindlich zu erklären. Das ist eine sehr begrüßenswerte Entscheidung auf dem Weg, die Zersplitterung im Baurecht zu überwinden oder zumindest zu begrenzen. Erkennbar hat nach dreieinhalb Jahren die Regierungskoalition auf diesem Sektor keine Fortschritte zu vermelden.

Selbst ernstzunehmende Versuche, die Thematik aufzugreifen und umzusetzen, sind nicht erkennbar. Diese Baustelle wird wohl auch für die nächste Legislaturperiode zu überwachen sein.

Die Bauministerkonferenz setzt Zeichen

Nicht untätig gewesen ist auch der Wirtschaftsverband Brandschutz e. V. Am 11. September 2012 hat er den 16 für Baufragen zuständigen Landesministern und Landessensatoren eindringlich geschrieben und darauf hingewiesen, dass Brandschutz bei Wärmedämmung sichergestellt werden muss durch eine Ergänzung der Musterbauordnung. Bisher wird der Großteil der Wärmedämmung im Bereich der Fassaden (rund 80 Prozent) auf der Basis von Schaumstoffprodukten durchgeführt. Die Dämmdicken dieser Systeme nehmen aufgrund der steigenden Anforderungen an den Wärmeschutz kontinuierlich zu. Bei diesen Schaumstoffprodukten besteht die große Sorge, dass sie keine ausreichenden Brandschutzeigenschaften aufweisen.

Dankenswerterweise wurden in den Medien wiederholt die Brandschutzeigenschaften von schaumstoffbasierten

Wärmedämmsystemen thematisiert. Der Wirtschaftsverband Brandschutz e. V. hat daher die verantwortlichen Entscheidungsträger dazu aufgefordert, die gegenwärtige Klassifizierung von Wärmedämmverbundsystemen auf Schaumstoffbasis zu überdenken und neu zu bewerten. Für Anwender und Verbraucher muss klar ersichtlich sein, welches Risiko mit der Verwendung von Schaumstoffen im Vergleich zu nicht brennbaren Dämmstoffen verbunden

Die Bauministerkonferenz der Länder hat sich am 20. und 21. September 2012 intensiv mit der Thematik beschäftigt und einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Die Bauministerkonferenz beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen unter Einbeziehung der Feuerwehr, alle relevanten Brandereignisse von Wärmedämmverbundsystemen mit Polystyrol-Dämmstoffen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Gefahren bei Montagezuständen zu untersuchen. Sofern angezeigt, sind konkrete Handlungsempfehlungen auszusprechen.“

Der Wirtschaftsverband Brandschutz fordert eine Ergänzung des Paragraphen 30 Absatz 7 der Musterbauordnung entsprechend Paragraph 27 Absatz 11 der Hessischen Bauordnung. Als Konkretisierung der allgemeinen Bauteilanforderungen an Gebäudeabschlusswände dürfen Brandwände an und auf Nachbargrenzen demnach „nur mit nicht brennbaren Baustoffen verkleidet werden“. Was sich in Hessen bewährt, was in Hessen ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitskultur am Bau ist, sollte durchaus auch in anderen Bundesländern möglich sein, durchgesetzt werden können.

Das Deutsche Institut für Bautechnik könnte einen Aufsichtsrat gebrauchen

Das neue Bauproduktengesetz tritt nach der einstimmigen Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 18. Oktober 2012 nunmehr am 1. Juli 2013 in

Kraft. Die Opposition im Bundestag hat ihre Zustimmung zum Teil davon abhängig gemacht, dass die mit den im Gesetz verfolgten Absichten und Ziele in einer angemessenen Frist überprüft werden und die Bundesregierung dem Bundestag spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten darüber berichtet. In diesem Bericht sollte dann auch einbezogen werden, ob die derzeitige Überprüfung der Arbeit des Deutschen Instituts für Bautechnik durch einen schlichten Verwaltungsrat, der wiederum nur aus Beamten besteht, ausreichend ist angesichts der Bedeutung der Arbeit des DIBt. Daher sollte eine parlamentarische Kontrolle zusätzlich eingebaut werden, sollte ein Aufsichtsrat geschaffen werden, der aus gewählten Abgeordneten des Bundes und der Länder bestehen könnte, dem gegebenenfalls natürlich auch Fachleute aus der Wirtschaft, aus dem Verbändebereich angehören sollten. Von einem solchen zusätzlichen Gremium würde sicher eine wichtige Signalwirkung ausgehen auf die Arbeit des DIBt.

Mehr qualitätsorientierte Auftragsvergabe

Ein für die Unternehmen besonders zentrales Thema ist seit Jahr und Tag die Auftragsvergabe insbesondere der Öffentlichen Hand.

Das Thema Brandschutz erfährt politische Bedeutung und Beachtung beim staatlichen Handeln meist erst dann, wenn ein größeres Projekt notleidend wird. Erst dann merkt man - oft zu spät -, wie wichtig die richtige Planung und die Beauftragung qualitätsorientierter und leistungsfähiger Unternehmen ist.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat damals in ihrer Oppositionsrolle im Jahr 2006 die Frage gestellt, wie die Bundesregierung Unternehmen beurteilt, die ihre Qualität durch Eigen- und Fremdüberwachung des RAL, des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung überprüfen lassen. Halbherzig

hat die damalige Bundesregierung geantwortet, dass solche Gütezeichen geeignet sein können, „die Qualifikation oder die Leistung eines Produktes oder einer Dienstleistung zu bescheinigen“. Im Zuge eines Vergabeverfahrens aber hielt damals die Bundesregierung eine „bevorzugte Bewertung RAL-geprüfter Unternehmen für unzulässig“, und zwar aufgrund der zwingend zu beachtenden Vergabegrundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.

Hier muss angesetzt werden, insbesondere auch auf europäischer Ebene. So hat zum Beispiel der Europäische Gerichtshof in einem anders gearteten Fall klargestellt, dass die Öffentliche Hand Umwelteigenschaften in Form von technischen Spezifikationen verbindlich vorschreiben kann bei der Auftragsvergabe. So können Auftraggeber auch Kriterien der Nachhaltigkeit und des fairen Handels bei der Wertung der Angebote berücksichtigen. Das Urteil zeigt so Möglichkeiten einer ökologischen und nachhaltigen Beschaffung auf. Voraussichtlich wird sich in den kommenden Jahren der Trend zu einer politischen Akzentuierung des Vergaberechtes weiter verstärken. Die aktuellen Richtlinienentwürfe der EU-Kommission zur Modernisierung des Vergaberechtes enthalten klar formulierte Ziele, öffentliche

Aufträge künftig stärker zur Unterstützung anderer Politikziele einzusetzen.

In Deutschland machen zum Beispiel einige Landesregierungen die Vergabe öffentlicher Aufträge davon abhängig, dass nach Tarifvertrag gezahlt oder ein Mindestlohn eingehalten wird.

Auch solche Vorschriften könnten dazu beitragen, die Diskussion um eine angemessene Berücksichtigung der RAL-geprüften Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe vorzusehen. Dies ist ein wichtiges Aufgabenfeld für die Gütegemeinschaft Brandschutz im Ausbau, die so einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann und muss, anstelle des brutalen Preiswettbewerbes bei der öffentlichen Auftragsvergabe so etwas wie einen fairen Leistungswettbewerb treten zu lassen und zwar im wohlverstandenen Sinne der Auftraggeber und der Verbraucher.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung sind die Verbände des Brandschutzes gefordert, weiter stark zusammen zu wirken, ihre Kräfte zu bündeln und gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere der Politik gemeinsam aufzutreten, wenn es darum geht, gemeinsame Interessen nachdrücklich und erfolgreich zu vertreten. █

Autor: Dr. Dr. h. c. Peter Spary

Dr. Dr. h. c. Peter Spary, Diplom-Volkswirt



Dr. Dr. h. c. Peter Spary, Diplom-Volkswirt, seit 2002 Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Brandschutz im Ausbau e. V. und seit der Gründung des Wirtschaftsverbandes Brandschutz e. V. im Jahr 2005 Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Wirtschaftsverbandes Brandschutz. Davor 12 Jahre Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V., und 23 Jahre Geschäftsführer bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.